

**50. Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung der Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2007 und über die Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 03.11.2008 über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 (1) GO NRW erteilt.

**Ergebnis der Jahresrechnung:** siehe Rückseite

Die Jahresrechnung der Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2007 mit allen Anlagen steht gemäß § 96 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514),

**bis zur Feststellung des folgenden  
Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 zur Einsichtnahme**

während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 4.3, zur Verfügung.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss über die Jahresrechnung der Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2007 und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, den 10.11.2008

gez. Paus  
Bürgermeister